

## **Ergebnisse aus der Gemeinderatssitzung vom 09. November 2021**

### Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung vom 26.10.2021 gefasster Beschlüsse

#### *Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“*

##### *Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 5322/5*

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche von ca. 1.450qm des Flurstücks Ordnungsnummer 5 im neuen Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“ zu verkaufen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Grundstücksverkauf auf Basis der vorgelegten Skizzen abzuschließen.

#### *Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“*

##### *Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 5322/1*

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche von ca. 1.470qm des Flurstücks Ordnungsnummer 1 (Flst.-Nr. 5322/1) im neuen Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“ zu verkaufen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Grundstücksverkauf auf Basis der vorgelegten Skizzen abzuschließen.

#### *Grundstücksangelegenheiten*

##### *Verkauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstücks Flst.-Nr. 27/9, Alte Hauptstraße (Vorgarten Grundstück Flst.-Nr. 230)*

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstücks Flst.-Nr. 27/9, Alte Hauptstraße (Vorgarten Grundstück Flst.-Nr. 230) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermessung der Teilfläche zu beauftragen und den entsprechenden Verkauf durchzuführen.

#### *Neubaugebiet „Europa-Feld I“*

##### *Verlängerung des Städtebaulichen Vertrags mit dem Erschließungsträger*

Der Gemeinderat beschließt, den Städtebaulichen Vertrag für das Neubaugebiet „Europa-Feld I“ mit dem Erschließungsträger badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG um ein Jahr bis Ende 2022 zu verlängern.

## *Neuverpachtung der Fischerei am Ringsheimer Angelsee, Flst.-Nr.5018*

Der Angelsee Ringsheim (Flst.-Nr. 5018) wird neu (erneut) bis 2033 an die Anglergemeinschaft Ringsheim verpachtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden neuen Fischereipachtvertrag abzuschließen.

### Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Bauhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken werden behandelt und gegeneinander und untereinander abgewogen. Die einzelnen Stellungnahmen sind in der als Anlage 2 beigefügten Zusammenstellung aufgeführt. Der Gemeinderat folgt den ebenfalls in der Zusammenstellung aufgeführten Abwägungsempfehlungen.

b) Der Gemeinderat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO den Bebauungsplan „Sondergebiet Bauhof“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan als Satzung.

### Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr“ gem. §2 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Planentwurfes

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Beauftragung der Durchführung

a) Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr“. Dieser Plan ersetzt in Teilbereichen den bisherigen Bebauungsplan „Sport- und Kleingartenanlagen nördlich der Kahlenberghalle“.

b) Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Festsetzungen), Begründung sowie weiterer Anlagen in der Fassung vom 09.11.2021.

b) Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro mit deren Durchführung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats. Die betroffenen Behörden werden schriftlich/digital am Verfahren beteiligt.

---

## Beschaffung eines leistungsstarken Holzhäckslers für den Bauhof

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines leistungsstarken Holzhäckslers für den Bauhof zu.

## Errichtung eines Multimodalen Mobilitätsknotens „Bahnhalt Ringsheim/Europa-Park“ hier:

### Vergabe der Vegetationsarbeiten

Die Vegetationsarbeiten zur Eingrünung eines „Multimodalen Mobilitätsknotens Bahnhalt Ringsheim/Europa-Park“ wird an die Firma Brucker Landschaftsbau GmbH in Malterdingen zum Angebotspreis von 25.341,53 Euro vergeben.

### Bauanträge zur Beschlussfassung:

#### a) Umnutzung einer Werkhalle in altersgerechtes Wohnen, Flst.-Nr. 70/1, Hausener Str. 45

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

#### b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.-Nr. 6139, Albignystraße 8

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

#### c) Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.-Nr. 6162, Europastraße 4

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

#### d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flst.-Nr. 6151, Brüsseler Weg 1

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

#### e) Neubau Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.-Nr. 6133, Europastr. 13

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

---

Bauvoranfrage:

Anbau von Wohnungen an ein bestehendes Wohnhaus, Flst.-Nr. 72/1,  
Hausener Str. 47

Die Gemeinde versagt das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage und sieht folgende Hemmnisse:

1. Die Abstandsflächen zum Nachbarn sind aus Sicht der Gemeinde nicht eingehalten
  2. Eine benötigte Baulast wird/ist nicht erteilt
  3. Es sind nicht ausreichend Stellplätze ausgewiesen
  4. Die Verdichtung auf dem Grundstück ist überproportional und städtebaulich nicht einfügend
  5. Ob die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (z.B. Höhe der Wohnungen) für eine Dauervermietung gewahrt sind wird bezweifelt, vielmehr deutet Einiges auf die Errichtung von Ferienwohnungen hin
-